

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 204.
1911. Nr. 102. Zweite Ausgabe
Mittwoch, 1. März 1911.

Deutsches Reich.

Die Indienreise des Kronprinzen.

Ein Telegramm aus Kalkutta vom 24. v. M., das Heiserungen des Herrn v. Treutler über die Indienreise des Kronprinzen wiedergibt, hat folgenden Wortlaut:

Seine Kaiserliche Hoheit nimmt aus Indien die interessantesten, erfrischendsten und häufigsten Eindrücke mit. Dieses gemüthliche Land, das sich, seine wunderbare und abwechslungsreiche Genesnis, seine zahlreichen Denkmäler alten Glanzes, seine Erinnerungen an die glorieösen Zeiten britischer und indischer Soldaten, sowie die Erzeugnisse moderner Kunst und Energie und die hervorragende Verwaltung eines so enormen Gebietes durch eine so geringe Zahl von Beamten, hat sich in das Gedächtnis des Kronprinzen tief eingegraben. Seine Kaiserliche Hoheit weiß ferner die lebenswichtige Gesundheitspflege, die man ihm erwiesen, und die freundlichen Empfindungen, die man ihm überall, wohin er auch kam, gezeigt hat, in privaten Kreisen, in der Öffentlichkeit und in der Presse, aufs höchste zu schätzen. Der Kronprinz wird sich wohl angenehmsten Erfahrungen mitnehmen, und Indien wird in seinem Herzen stets einen hervorragenden Platz einnehmen.

Die Ausbildung der künftigen katholischen Geistlichen vermittelten. Die Staatsregierung habe deshalb zuerst an den Fakultäten fest und werde abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln würden. Nach Mitteilungen aus kirchlichen Kreisen habe angenommen werden müssen, daß die Geistlichen, die Religionslehrer an höheren Schulen oder Seminaren sind, den Eid nicht zu leisten hätten. So weit dem Minister bekannt sei, seien doch zwei Herren aufgefordert worden, hätten aber den Eid verweigert, ohne daß seitens der kirchlichen Behörden bisher etwas gegen sie veranlaßt worden sei. Selbstverständlich biete die Verweigerung des Eides für den Staat keinen Anlaß, sie in ihren Rechten als Staatsdiener irgendwie beschränken zu lassen.

Die Preussische Landeszentrale für Säuglingsfürsorge hat vor kurzem beschlossen, eine Massenpetition in Sachen des Mutter- und Säuglingsfürsorge in der Reichsversicherungsordnung zu organisieren. Die Beschlußfassung über diese Vorlage ist in wenigen Monaten zu erwarten. Für Jahre und Jahrzehnte wird damit die Entscheidung über den öffentlichen rechtlichen Mutter- und Säuglingsfürsorge getroffen. Hier bietet sich Gelegenheit zu einer geistreichen Forderung für die erwerbstätigen Frauen und die versicherungsfreien Ehefrauen der Verheirateten, für die Förderung des Selbstwillens und sonstigen Säuglingsfürsorge, für eine Erhöhung der Gesundheitsbedürfnisse weiter Schichten unseres Volkes im Rahmen unserer Sozialversicherung. Die Deutsche Vereinigung für Säuglingsfürsorge hatte bereits vor einigen Monaten eine Eingabe an den Reichstag (Bundesrat) mit einer Reihe von Forderungen zum Schutze von Mutter und Kind gerichtet. Die zur Beratung der Reichsversicherungsordnung eingesetzte Reichstagskommission hat einen Teil der Wünsche Beachtung geschenkt. Weitere Forderungen hat sie aber abgelehnt nicht befürwortet zu können. Deshalb wollen wir es in dem Aufsatze ausdrücklich heißt, alle an der Beratung der Reichs- und an der besonderen Forderung für Mutter und Kind interessierten Kreise jetzt ihre Stimme erheben, bevor der Reichstag und der Bundesrat das letzte Wort sprechen. Insbesondere sieht es die Reichs- und Landeszentrale für Säuglingsfürsorge als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, in jeder Sache einen kraftvollen Appell an die breite Öffentlichkeit zu richten, um sie zu einem geschlossenen Vorgehen aller Schichten der Bevölkerung aufzufordern. Zu diesem Zwecke ersucht sie, ihre Eingabe an den Reichstag und Bundesrat zu verbreiten, sowie durch zahlreiche Unterzeichner die Veranlassung zu geben, die Reichs- und Landeszentrale befindet sich in Berlin W. 9, Potsdamerstraße 134 A.

zu seinem Büroaus: Nachdem nun die Hundstunde des Kronprinzen zu ihrem Abschluß gelangt ist, ist die Erklärung berechtigt, daß sie ein vollkommener Erfolg gewesen ist, was in großem Maße auf die unermüdeten Anstrengungen des Sir George Stuart, des Obersten Dik und seines Stabes zurückzuführen ist. Seine Kaiserliche Hoheit hat ein intensives Interesse an den Verhältnissen auf der Nordgrenze genommen. Besonders hat der Kaiserbesuch auf ihn einen Eindruck gemacht und die Weisheit, in der wenige Engländer an dieser wilden Grenze Ordnung halten. Der Kronprinz hat es sehr bedauert, daß der Mangel an Zeit es ihm unmöglich gemacht hat, die ganze Grenze und die fähigen kriegerischen Stämme des Gebiets zu besuchen. Auf seinen Jagdausflügen beobachtet er das Leben der Bauern und informierte sich eingehend über alle Probleme der Zivilbevölkerung, sowie über die Fragen der Hungersnot, des Malaria und der Befestigung. Einen besonderen Eindruck hat das Eisenbahnsystem auf ihn gemacht, welches das Land in den Stand gesetzt hat, so wunderbare Fortschritte zu machen. Der Kronprinz hat sich eingehend mit verschiedenen Regierungsbeamten in den Städten unterhalten und alle Fragen von historischem und architektonischem Interesse verfolgt. Endlich hat er das Militärsystem sehr aufmerksam studiert und seiner warmen Bewunderung für die glänzenden britischen und indischen Truppen Ausdruck gegeben. Besonders haben ihn die Gurkhas interessiert. Sein Besuch bei den Royal Dragoons in Malta hat ihm große Freude gemacht und er hat dort das Leben innerhalb des Regiments kennen gelernt. In größtmöglicher Beziehung hat seine Kaiserliche Hoheit den größten Erfolg erzielt. Alle Massen der Gesellschaft waren erfüllt von seiner Höflichkeit und seinem begabenden, natürlichen und zugleich würdevollen Wesen. Der Stab des Kronprinzen hat auch eine große Popularität erlangt. Der herzliche Empfang des Kronprinzen und die den Mannschaften der deutschen Kriegsschiffe bereiteten Feste haben dazu beigetragen, die Freundschaft der englischen und der deutschen Flotte in Kalkutta zu festigen.

Die Sozialdemokratie in den Krankenkassen.

Man schreibt aus Berlin: Bei den Verhandlungen der Reichstagskommission über die Reichsversicherungsordnung hat sich ein erfreuliches Zusammenwirken der bürgerlichen Parteien in den wichtigsten Fragen herausgebildet. Dies gilt insbesondere, wie die in der Kommission von den bürgerlichen Parteien gemeinschaftlich gestellten Anträge zeigen, auch von der bedeutenden Aufgabe der Neutralisierung der Krankenkassen. Die Ueberzeugung war allgemein, daß der gegenwärtige Zustand nicht länger bestehen darf, wonach eine reichsgerichtliche Wohlfahrts-Einrichtung, wie es die Krankenfürsorge ist, vielfach mühsam und im sozialdemokratischen Milieu zu betreiben und den Agitatoren in einer feilen Anstellung bei der Krankenkasse den wirksamsten Stützpunkt sowie ein sehr wirksames Einflußgebiet zu liefern. Auch über den Weg zur Erreichung dieses Zieles hat man sich der Meinung der vollen Selbstverwaltung der Krankenkassen geeinigt. Die Lösung wird darin gefunden, daß zu den wichtigsten Beschüssen und Maßnahmen, wie Wahl der Vorstände, Bestellung und Abmündung der Kasseneinnehmer, Dienstordnung für diese Beamten, Satzungsänderungen (mit Ausnahme von Abrechnungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen) die Zustimmung einer Mehrheit in beiden Gruppen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, gefordert wird. Man wird nicht zu bejournen haben, daß es an einer solchen Uebereinstimmung beider Gruppen häufig fehlen wird. Denn es gibt ein auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung seit langer Zeit bedrücktes Mittel, welches beide Teile zu verständlichem Nachgeben gegenüber berechtigten Wünschen der anderen Gruppe bestimmt. Solange nämlich notwendige Maßnahmen nicht zustande kommen, muß selbstverständlich, wie es auch jetzt der Fall ist, die Aufsichtsbehörde auf so lange eingreifen, als es an der Einigung fehlt. Jedes Eingreifen dieser Art ist natürlich für alle Beteiligten unerwünscht; die Aufsicht darauf beruht daher erfahrungsgemäß, daß man sich, beispielsweise bei der Anstellung eines Kasseneinnehmers, eine neutrale Bestimmung eintragen wird. Wenn diese Regelung zustande kommt, so ist der Zweck erreicht, daß eine gesunde Grundlage für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Wohle der Beteiligten gewonnen ist. —

Deutschland zur Frage der Fremdenlegion und die französische Presse.

Genüßige Pariser Blätter fallen über die durchaus berechtigte Rolle der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung her, die wir in Nr. 100 der „Allg. Ztg.“ wiederzugeben, und die sich mit der französischen Fremdenlegion beschäftigt. Bedingt der Vollständigkeit halber werden wir das belanglose Geschwätz jener französischen Blätter wieder:

Der „Temps“ schreibt: Nach den alldeutschen Zeitungen ist es nunmehr das halbkantische Organ der kaiserlichen Regierung, welches sich diese ungemüthlichen Angriffe erlaubt. Eine lange Zeit vor Prüfung der Bevoorzugung zu bestehen, halten wir dafür, daß die genannte Presse und öffentliche Meinung Frankreichs darauf mit einem entschiedenem Einspruch antworten muß, und wir fügen hinzu, daß man durch derartige ungedächtnisartige Angriffe zwischen unseren Nachbarn und uns einen dauernden und schweren moralischen Riß herbeizuführen droht. Das Wort besteht jedoch nicht in der Fremdenlegion, vorerwähnten Delegation und behauptet u. a., daß dieselben durch gerechteste deutsche Mauten und seiner Zeit auch durch das deutsche Konsulat in Mexiko gefördert worden seien. Schließlich meint der „Temps“, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ könne verheißt sein, daß weder ihre Kritik noch die Drohungen der deutschen Presse in Frankreich irgendwelchen Eindruck machen werden. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Genüßige deutsche Blätter geben so weit, daß sie einen tatsächlichen Eingriff gegen die Einrichtung der Fremdenlegion verlangen. Wir wollen die deutsche Regierung für diese Herausforderung nicht verantwortlich machen, wenn gleich dieselbe durch den General v. Heeringen ermutigt wurde. Aber man muß die öffentliche Meinung Deutschlands doch daran erinnern, daß Frankreich allein den Oberbefehl über seine Armee ausübt, und daß jede, wenn auch nur so diplomatische Einmischung in die freie Ausübung dieses Rechtes hier als durchaus unzulässig angesehen würde. Es ist übrigens bezeichnend, daß die deutsche Presse gerade die Frage der Ministerpflicht zu einer neuen Herausforderung benutzt. Darin liegt gewiss kein Mangel. Dementsprechend auch der Umstand, daß Deutsche wiederholt über seine Armeesäule, dazu hat, daß diese Herausforderung ein besonders scharfer Ausdruck verliehen wird. Es handelt sich nämlich um einen Einbürgerungsbericht auf parlamentarische Rechte. Ebenfalls muß das neue Ministerium und die öffentliche Meinung Frankreichs angelehnt der von ausländischen kommunisten Angriffsbüchlein befreiten, daß die nationale Verteidigung das dringendste und wichtigste Regierungsprogramm ist und bleibt.

Der Modernisierungs- und die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses erklärte am Dienstag bei der Beratung des Entwurfs der Minister auf eine Anfrage: Es sei die Frage entstanden, ob durch die Leistung des Eides die bisher schon bestehende Bindung der katholischen theologischen Fakultäten berührt werden könnte, daß sie ihre wissenschaftlichen Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten. Diese Frage werde vielfach bejaht. Die preussischen katholischen Theologenfakultäten jedoch hätten sie verneint, und zu bemerken Ergebnis seien auch in hervorragender v a n g e l i c h e r Kirchenrechtslehre und ein allgemein anerkannter, der kritischen Richtung angehöriger Professor der evangelischen Theologie gelangt, die er beide gutachtlich geurteilt habe. Dabei sei zu bedenken, daß für die Staatsregierung die katholischen theologischen Fakultäten nicht so sehr als wissenschaftliche Lehranstalten als vielmehr dadurch von Wert seien, daß

Die Ausführung des Zuwachsteuergesetzes.

Man schreibt aus Berlin: Bei den Verhandlungen der Reichstagskommission über die Reichsversicherungsordnung hat sich ein erfreuliches Zusammenwirken der bürgerlichen Parteien in den wichtigsten Fragen herausgebildet. Dies gilt insbesondere, wie die in der Kommission von den bürgerlichen Parteien gemeinschaftlich gestellten Anträge zeigen, auch von der bedeutenden Aufgabe der Neutralisierung der Krankenkassen. Die Ueberzeugung war allgemein, daß der gegenwärtige Zustand nicht länger bestehen darf, wonach eine reichsgerichtliche Wohlfahrts-Einrichtung, wie es die Krankenfürsorge ist, vielfach mühsam und im sozialdemokratischen Milieu zu betreiben und den Agitatoren in einer feilen Anstellung bei der Krankenkasse den wirksamsten Stützpunkt sowie ein sehr wirksames Einflußgebiet zu liefern. Auch über den Weg zur Erreichung dieses Zieles hat man sich der Meinung der vollen Selbstverwaltung der Krankenkassen geeinigt. Die Lösung wird darin gefunden, daß zu den wichtigsten Beschüssen und Maßnahmen, wie Wahl der Vorstände, Bestellung und Abmündung der Kasseneinnehmer, Dienstordnung für diese Beamten, Satzungsänderungen (mit Ausnahme von Abrechnungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen) die Zustimmung einer Mehrheit in beiden Gruppen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, gefordert wird. Man wird nicht zu bejournen haben, daß es an einer solchen Uebereinstimmung beider Gruppen häufig fehlen wird. Denn es gibt ein auf dem Gebiete der kommunalen Selbstverwaltung seit langer Zeit bedrücktes Mittel, welches beide Teile zu verständlichem Nachgeben gegenüber berechtigten Wünschen der anderen Gruppe bestimmt. Solange nämlich notwendige Maßnahmen nicht zustande kommen, muß selbstverständlich, wie es auch jetzt der Fall ist, die Aufsichtsbehörde auf so lange eingreifen, als es an der Einigung fehlt. Jedes Eingreifen dieser Art ist natürlich für alle Beteiligten unerwünscht; die Aufsicht darauf beruht daher erfahrungsgemäß, daß man sich, beispielsweise bei der Anstellung eines Kasseneinnehmers, eine neutrale Bestimmung eintragen wird. Wenn diese Regelung zustande kommt, so ist der Zweck erreicht, daß eine gesunde Grundlage für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Wohle der Beteiligten gewonnen ist. —

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenshaus.

38. Sitzung vom 28. Februar, 11 Uhr.
Am Ministertisch: Schöner.

Die Anfrage über die Erweiterung des Stadtkreis Breslau wird durch Bemerkungen der Abg. Gier-Binjan (natl.), Ehlers (fortsch.) und Graf v. Helldorf (kon.) der Gemeindefraktion überwiegen.

Die Vorlage auf Änderung der Amtsgerichtsbezirke Werent, Pr.-Stargard und Schönewitz wird ohne Erörterung in erster und zweiter Lesung angenommen.

Entwurf der Handels- und Gewerbeverwaltung.

Die allgemeine Beschaffung zum Titel Ministergehalt wird fortgesetzt.

Abg. Rosenow (fortsch.): Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage fällt an. Leider hat die Gesetzgebung der letzten Jahres nicht nur der Landwirtschaft genügt. Handel und Gewerbe gingen leer aus. Wir treten natürlich nicht nach Staatshilfe. Wir verlangen nur Bewegungsfreiheit. Man gehe nur endlich an den Mangel der Lebensmittelpreise heran. Der Konsum ist noch nicht überall richtig geregelt. Es bietet sich lediglich im Auslande gegenüber der lange einseitig bevorzugten Landwirtschaft. Der Minister hat aber kein Recht, den Handelskammern den Vertrieb zum Konsum zu unterlegen. Anzeigen, die der Handelskammer unterliegen, gehören dem Staat und überlassen nicht an. Was das angerechnete Flugblatt betrifft, so wird dort haben und drücken geschützt. Ich möchte nicht alle Flugblätter des Bundes der Land-

